

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

30.12.1816 (Nr. 362)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung.

Nro. 362. Montag, den 30. Dez. 1816.

Deutschland.

Von Frankfurt wird unterm 28. d. geschrieben: K. M. der König und die Königin von Württemberg sind gestern Abends im strengsten Inkognito, unter dem Namen eines Grafen und einer Gräfin v. Urach, hier eingetroffen. — Das hiesige jüdische Banquierhaus, S. Spiro, hat für 1,500,000 fl. und das Ullmann'sche Haus in Augsburg für 500,000 fl. fallirt. Den Sturz des letztern betrachtet man als eine Folge des erstern.

In Nürnbergern Blättern wird aus Kassel unterm 21. d. gemeldet: Dem Vernehmen nach ist Hr. v. Kopp, Direktor des hiesigen Steuerkollegiums, zu unserm Gesandten am Berliner Hofe ernannt worden, dem Hr. Steuber, Assessor beim Steuerkollegium und Kapitän i. C., als Legationssekretär beigegeben werden soll. — Der mit Kurhessen vereinigte Theil des Fürstenthums Fulda erhält jetzt eine der in den preuß. Provinzen eingeführten ähnliche Organisation. Die Stadt Fulda wird der Sitz eines Oberlandesgerichts und einer Regierung werden, von welcher letztern der vormalige Präfekt den Direktor vorstellen wird. Diese neue Ordnung der Dinge wird schon mit dem neuen Jahre beginnen.

Am 22. d. kam die Nachricht aus Gotha nach Koburg, daß der regierende Herzog von Sachsen-Koburg am 20. d. selbst seine Verlobung mit der Prinzessin Luise von Sachsen-Gotha vollzogen habe. Dieses Ereigniß sollte am ersten Christtage durch ein Teodrum in den Kirchen zu Koburg gefeiert werden.

Beschluß des Antrags des Protokolls der 12. Sitzung der deutschen Bundesversammlung zu Frankfurt am 16. d.: Württemberg: Da in der königl. bayerischen Abstimmung sehr bedeutende Zweifel über die Kompetenz der Bundesversammlung erhoben werden, so hält man sich nicht befugt, über die Sache selbst abzustimmen, sondern trägt vielmehr auf die doppelte Frage, sowohl wegen die-

ser Kompetenz, als wegen des richterlichen Verfahrens und der richterlichen Entscheidung in solchen Fällen, auf Verlesnahme und Instruktionseinholung an. Baden: stimme nach dem Antrage des Herrn Referenten. Kurhessen: ebenfalls. Großherzogthum Hessen: wie Oestreich und Hannover. Dänemark, wegen Holstein und Sachsen-Lauenburg: behalte sich die Abstimmung bis zur nächsten Sitzung vor, ohne hier schon die Frage wegen Kompetenz der Bundesversammlung erörtern zu wollen. Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg: Bloß vorläufige Bemerkungen wolle man sich bei dieser ersten Anhörung erlauben. Man halte die Sache ihrer Natur nach weit mehr für eine administrative als konstitutionelle, so glich in ihren Folgen und Anwendungen weit führend. Denn eben diese administrative Frage sey eine der schwersten. Nur noch schwerer vielleicht werde völkerrechtlich zu entscheiden seyn, was im 16. Artikel der Bundesakte die Ausdrücke: einzelne Bundesstaaten, verglichen mit der Vergangenheit, wo sie sich in anderer Kategorie befanden, sagen wollten. Das hindere jedoch nicht, dem Finalantrag des Herrn Referenten vor der Hand beizustimmen. Die großherzoglich und herzoglich sächsischen Häuser: treten dem Votum des Herrn Referenten bei, und nehmen die Fragen wegen künftiger richterlicher Verfügung zur Berichterstattung. Braunschweig und Nassau: nach dem Antrage des Herrn Referenten. Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz: behalte sich vor, auf das königl. bayerische Votum das Nähere zu erwiedern, und bemerke vorläufig, es handle sich von einer Rechtsfrage, weil die israelitische Gemeinde zu Frankfurt um Erhaltung im Besitze aus dem Art. 16. der Bundesakte klage; wenn man zu solcher Erledigungen erst die Abfassung

der organischen Gesetze des Bundes abwarten wolle, so werde man Gefahr laufen, Deutschland auf lange unbestimmte Zeiten im rechtlosen Zustande zu lassen. Holstein-Dienburg, Anhalt und Schwarzburg: halten das königl. bayer. Votum für so wichtig, daß sie sich ihre Abstimmung auf die nächste Sitzung vorbehalten. Hohenzollern, Lichtenstein, Neuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck: treten der Abstimmung von Luxemburg bei. Die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg: Der Hr. Gesandte der freien Städte werde seine Abstimmung in nächster Sitzung nachtragen. Präsidium: wolle die vorbehaltenen Abstimmungen in nächster Sitzung abwarten, um alsdann den Beschluß zu fassen.

F r a n k r e i c h.

Die Kammer der Pairs hat am 24. d. den die Ehescheidungen betreffenden Gesetzentwurf, mit einigen Änderungen, mit 106 gegen 38 Stimmen angenommen.

In der Deputirtenkammer wurde am 24. d. der Gesetzentwurf über die Fähigkeit der geistlichen Anstalten, Schenkungs- und Kaufweise liegende Güter und Renten zu erwerben, verhandelt, und nach einer ziemlich lebhaften Diskussion, woran auch der Minister des Innern, Laine', Theil nahm, mit 160 gegen 29 Stimmen angenommen.

Das 2. Kriegsgericht der 1. Militärdivision zu Paris beschäftigte sich am 24. d. mit der Sache des abwesenden Gen. Savary, Herzogs von Rovigo. Der Defensent, Bataillonschef Biotti, trug darauf an, den Angeklagten des Hochverraths für schuldig zu erklären, indem er durch geheime Umtriebe und verbrecherische Ränke die Rückkehr Bonaparte's nach Frankreich erleichtert, und, obgleich zur Generalität der königl. Armee gehörend, und einen militärischen Gehalt aus dem königlichen Schatze beziehend, schon am 20. März die Stelle eines ersten General-Inspektors der Gensdarmrie von dem Usurpator angenommen habe. Nach einer zweitägigen Berathschlagung erklärte das Kriegsgericht einmüthig den Angeklagten für schuldig, und sprach das Todesurtheil gegen ihn aus. Mde. Savary, von zwei Töchtern begleitet, hatte dem Anfang der Verhandlungen des Kriegsgerichts beigewohnt, nachdem sie früher eine Verteidigungsschrift für ihren Gatten hatte drucken und ausgeben lassen. Als Hauptbeweis von Savary's

Umtrieben und Ränken zur Erleichterung der Rückkehr Bonaparte's wurde von dem Gerichte folgender eigenhändige Brief desselben an Fouche', Herzog von Branto, nach dem 20. März geschrieben, angesehen: „Ich hatte den Dr. Renoult zum Gefängnißarzt ernannt; man hat ihn aber zurückgewiesen, und doch ist er es, durch den vorzüglich die Verbindung zwischen der Insel Elba und uns statt gehabt hat. Das Ministerium kennt ihn, und wird genöthigt sein, was man von ihm verlangt. Er hat die Feldzüge in Italien, Egypten und Polen mitgemacht.“

Die zu Paris bestehende Gesellschaft, welche den Elementarschulunterricht in Frankreich zum Gegenstande ihrer Arbeiten und Bemühungen macht, hat den Direktor des Schullehrerseminariums, Professor am Lyzeum, Dekan und Stadtpfarrer Demeter zu Rastatt, zu ihrem auswärtigen korrespondirenden Mitgliede ernannt.

Am 24. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 54½%, und die Bankaktien zu 1155 Fr.

S t a l i e n.

Durch ein königl. neapolitanisches Dekret vom 6. vor. Mon. werden die verschiedenen KonzeSSIONEN von Domaniengebäuden, welche unter der vorigen Regierung zu Gunsten von Gemeinden, oder öffentlichen Anstalten geschehen sind, bestätigt, und sollen so angesehen werden, als ob sie von Sr. Maj. dem Könige beider Sizilien bewilliget worden wären. — Einem andern kön. Dekret vom 24. v. M. zufolge, sollen die aktiven Garnisons- und Kantonnirungstruppen auf Kosten des Aerariums einquartirt werden. Ausgenommen hiervon sind die Gensdarmen, die königl. Füsiliere und die Provinzialkompagnien, welche auf Kosten der Provinzen bleiben. Die Einquartierung durchmarschierender Truppen fällt gleichfalls den Gemeinden zur Last.

Privatnachrichten aus Rom vom 10. d. in der allg. Zeit. melden: Fünf von den entlaufenen Ebirren, welche in der Provinz Sabina das Räuberhandwerk trieben, sind in einem Wirthshause bei Nicetto gefangen worden. Die Karabiniers (Gensdarmes) hatten bemerkt, daß sie sich öfter in jener Schenke einfanden, und den Wirth veranlaßt, Opium in ihren Wein zu schütten. Aber besorgt, daß sie ihnen dennoch entwischen könnten, griffen die Karabiniers an, ehe der Brunk gewirkt hatte; die Räuber setzten sich zur Wehre, und erst, nachdem der Offizier der Karabiniers bedeutend durch einen

Pistolschuß verwundet worden, konnte man sich ihrer bemächtigen. — Lucian Bonaparte ist mit seiner Familie von Frascati zurückgekommen; seine Schwester, Pauline Borghese, empfängt bei sich viele Engländer; die Mitglieder der Opposition (selbst so achtungswerthe, wie der Marquis v. Lansdown) scheinen es sich zur Regel gemacht zu haben, sie zu sehen. — Man bemerkt schon den günstigen Einfluß der Residenz des heil. Vaters im Vaticane, nicht allein durch die vermehrte Thätigkeit in jenem Quartiere der Stadt, sondern auch durch mehrere leider nur zu lange vernachlässigte Arbeiten zur Erhaltung des in aller Hinsicht einzigen Pallastes. — Seit der Herrschaft der Venetianer schon bestand in den sieben jonischen Inseln eine Art Miliz unter den Eingebornen, die von den verschiedenen nachherigen Regierungen, auch jetzt von den Engländern, beibehalten worden ist. Sie dient hauptsächlich zum Ziehen von Korbons bei ausbrechenden Krankheiten, zur Vertheidigung gegen unvorhergesehene Uefälle von Piraten ic. Der engl. Oberst v. Bossi (ein Neuschoteler von Geburt, jetzt zu Rom) ist zum Gen. Inspektor dieser Milizen ernannt worden, und schickt sich an, auf seinen Posten abzureisen. Er ist von den Neugriechen besonders geschätzt und geliebt, und hat, als Gouverneur von Cephalonia, nicht allein für die Verbesserung der Wege, Schulen und öffentlichen Anstalten viel geleistet, sondern es ist ihm auch gelungen, dort die Ausbrüche der Familien- und Erbfeindschaft, die nur durch vieles Blutvergießen und Mordscenen ehemals beendet werden konnten, zu unterdrücken und aus der Mode zu bringen.

Zu Turin ist von dem König eine permanente Kommission niedergesetzt worden, welche einen Plan entwerfen soll, wie das Reich gehörig mit Lebensmitteln versorgt, und zu Beschäftigung der Armen auf verschiedenen Punkten öffentliche Arbeiten angeordnet werden können. Unter die hierzu in Anwendung gebrachten Mittel gehört die Errichtung einer Societa annonaia, welche sich am 7. d. mit königl. Autorisation zu Turin konstituirte. Am folgenden Tage waren für dieselbe bereits 1275 Aktien, jede von 500 fl., unterzeichnet. Selbst die Offiziere und Soldaten der Besatzung von Genua erboten sich, von ihrem Solde den Betrag von 10 Aktien einzulenden.

Auf dem Kauffahrtschiffe, Afrika, ist kürzlich ein Agent des Vizekönigs von Egypten in Genua angekom-

men, um daselbst in der Eigenschaft eines Geschäftsträgers in Handelsachen zu residiren. Wie er sagt, will sein Gebieter den Handel in Egypten emporzubringen suchen, und wünscht deshalb mit Sardinien in freundschaftliche Verhältnisse zu treten. Dieser Vizekönig von Egypten verleiht nicht nur allen Künstlern und Gelehrten, die sich nach Egypten begeben, großmüthige Unterstützung, sondern ist auch entschlossen, auf Kosten des Staats einige junge Leute nach Italien zu schicken, die daselbst erzogen, und in den Künsten und Wissenschaften unterrichtet werden sollen.

De s t r e i c h.

Nach der Wiener Zeitung vom 23. d. haben Se. K. Maj. den Direktor der Malerei und Bildhauerei, Franz v. Zouner, in Erwägung seiner schwächlichen Gesundheit, auf seine Bitte, in den Ruhestand zu setzen, und demselben, in Rücksicht auf dessen um die bildenden Künste erworbenen Verdienste, alle seine bisherigen Genuße beizulassen geruht. Die hierdurch erledigte Direktorsstelle ist dem Professor der Bildhauerei und Anatomie, Johann Martin Fischer, verliehen worden.

P r e u s s e n.

In Privatnachrichten aus Berlin vom 21. d. in französischen Blättern liest man: Die 4 Mill., wodurch Ost- und Westpreussens Landbau direkt unterstützt werden soll, unterdes der Handel des sonst so blühenden Stettins und der schlesischen Gebirgsstädte darnieder liegt, sollen durch ein Staatsanlehen gesammelt werden, wodurch der Kurs der Staatspapiere gedrückt worden zu seyn scheint, und worüber daher im Publikum verschiedene Urtheile statt finden ic.

Kürzlich sind gegen 700 Mann Ersatztruppen für verschiedene Regimenter, jedoch ohne Waffen und Pferde, seitwärts Burg, über Möckern nach Frankreich gegangen.

Zu Posen ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Es sind im Königreiche Polen, bei Strafe einer doppelten Abführung, alle baare Zahlungen und Naturalleistungen sistirt worden, welche bisher den dasigen Einwohnern an diesseitige Geistliche und Kirchen oblagen. Diese Verfügung macht eine ähnliche in Rücksicht der Leistungen nothwendig, zu welchen bisher die hiesigen Einwohner an Kirchen und Geistliche des Königreichs Polen verpflichtet waren. Indem ich diese Verfügung für die gesamten Einwohner des Großherzogthums Posen

hiermit ausdrücklich erlasse, bemerke ich, zur Beruhigung der bei dieser Angelegenheit interessirten Individuen und Korporationen, daß ich heute Sr. Erz. dem Herrn Statthalter des Königreichs Polen den Vorschlag mache, über eine zweckmäßige Trennung der durch die Gränze getheilten Kirchspiele mit mir in Kommunikation zu treten, bis der darauf zu erwartende Beschluß unsrerer beiden erhabenen Souveräne erfolgt, die alten bestehenden Verhältnisse fortbauern zu lassen, und die ergangenen Inhibitorien wieder aufzuheben. Posen, den 7. Dez. 1816. Königl. preuß. Oberpräsident des Großherzogthums Posen, v. Serboni di Spositti."

Theater-Anzeigen.

Mittwoch, den 1. Jan.: Pumpernickels Hochzeitstag (Fortsetzung der Familie Pumpernickel), komisches Dupolliet in 3 Akten, von Stegmayr.

Donnerstag, den 2. Jan.: Er mengt sich in alles, Lustspiel in 5 Akten.

Karlsruhe. [Museum.] Dienstag, den 31. d., wird Ball in dem Museum seyn.

Karlsruhe, den 29. Dez. 1816. Die Kommission des Museums.

Literarische Anzeigen.

In der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und daselbst, so wie in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands, zu haben:

Gedichte

von

Franz Friedrich Freiherrn von Mallik
In geschmackvollem Umschlag broschirt 2 fl.

Unter den vielen Poesien der neuesten Zeit verdient diese Sammlung mit Recht eine ausgezeichnete Stelle, und auf manichsiche Weise findet in ihr der Kenner sein Interesse gereizt und befriedigt; die dichterische Schilderungen der verhängnißvollsten Augenblicke der jüngstvergangenen Zeit, die Volkssagen und Balladen aus deutscher Vorzeit, die Nachbildungen geschähter römischer Dichter, die epigrammatische Versuche, bilden eine sehr anziehende und genussreiche Zusammenstellung.

Einen ganz eigenen Werth verleihen der Sammlung die eingestreuten Uebersetzungen aus dem Russischen, die dem Kenner um so willkommener seyn werden, als die Fortschritte der Literatur dieses großen Volkes aus Mangel sprachkundiger Uebersetzer dem Publikum des Auslandes ziemlich unbekannt bleiben mußten.

Karlsruhe. [Fahrris-Versteigerung.] Montags, den 6. Jänner künftigen Jahres, und die folgenden Tage, jedesmal Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, wird in der Freiberel. v. Schilling'schen Behausung, zunächst dem Ettlinger Thor, Bettwerk, schönes Schreinwerk, zum Theil von Mahagony, Spiegel, Glaswerk, Wäf., Kupfer-, Zinn- und Eisengeschirr, auch sonstiger Hausrath, gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 20. Dez. 1816.

Kaiserlautern u. Saarbrücken. [Wein-Versteigerung.] Donnerstags, den 16. Jan. 1817, lassen die Gebrüder Karcher von Kaiserlautern und Saarbrücken ihre in Herrheim, am Berg, und Ungstein, bei Dürkheim an der Haardt, liegende ausgehaltene Weine von vorzüglicher Güte freiwillig und öffentlich versteigern; nämlich:

12 Fuder 1817er Herrheimer,

4 " 1815er do. und

30 " 1817er Ungsteiner.

Die Versteigerung wird am besagten Tage Morgens 9 Uhr in loco Herrheim, und Nachmittags 2 Uhr in Ungstein stattfinden, und können die Proben davon an diesem, so wie an dem vorhergehenden Tage, an den Käffern genommen werden: Auch steht es den Steigern frei, die Weine nach Belieben in Empfang zu nehmen, oder solche zwei Monate liegen zu lassen.

Mannheim. [Pferde-Versteigerung.] Gemäß hoher Kriegsministerialverordnung vom 17. dieses Monats, No. 7736, werden Freitag, den 3. Jan. 1817, Vormittags um 9 Uhr, in den hiesigen Schlachtungen 23 Stück ausländische Kavalleriepferde öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Wozu die Liebhaber hiermit eingeladen sind.

Mannheim, den 26. Dez. 1816.

Das Kommando des Großherzoglichen Dragonerregiments von Frensdorf No. 1.

Vdt. Ziegler,

Regimentsquartiermeister.

Mannheim. [Strafurtheils-Publikation.]

Da der von hier gebürtige, von dem Großherzogl. Badischen 7ten Landwehrbataillon entwundene, und ediktaliter vorgeladene Herr Stern sich innerhalb der anberäumten Frist nicht gemeldet hat, so ist durch Entschliebung des Großherzogl. Direktori des Neckarkreises vom 14. l. M., No. 24,264, gegen genannten Stern die Konfiskation seines sowohl angefallenen, als künftig noch zu hoffenden Vermögens zur General-Staatskasse erkannt, und derselbe seines Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mannheim, den 20. Dez. 1816.

Großherzogliches Stadtkam.

n. Jagemann.

Durlach. [Wirtschafts-Empfehlung.] Ein hochvereheliches in- und auswärtiges Publikum benehliche sich andurch ergebenst, daß ich das Gasthaus zur Blume (ehemals Post) in Bestand übernommen habe; prompte und billige Bedienung wird mein einziges Bestreben seyn, und bitte desfalls um geneigten Zuspruch.

Durlach, den 8. Dez. 1816.

Friedrich Kieffer,
Gastgeber zur Blume

Mit dem eintretenden Jahr 1817 wird diese Zeitung unter dem Titel, Karlsruher Zeitung, und mit einigen andern, ihre äußere Form betreffenden Veränderungen erscheinen; alle übrigen Verhältnisse desselben werden jedoch die bisherigen verbleiben, mithin wird die Zeitung selbst auch forhin nicht offiziell seyn.